

transparent

FAKTEN - ANALYSEN - MEINUNGEN

DpL
Demokraten
pro Liechtenstein



Volksabstimmung «Staatliche Pensionskasse»

Der Landtagsbeschluss
führt zu Ungleichbehandlung
und Ungerechtigkeiten:

Deshalb

NEIN!

Der Landtag hat im September 2024 ein Massnahmenpaket zur Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) verabschiedet. Das «Komitee 167 Millionen Nein» hat das Referendum erfolgreich gegen diesen Beschluss ergriffen. Am 1. Dezember 2024 stimmt Liechtenstein über das Referendum zur Neuausrichtung der betrieblichen Vorsorge des Staates ab. Die Regierung betont, die staatliche Pensionskasse ist nicht

sanierungsbedürftig. Mit einem Deckungsgrad von über 100 % kann sie alle Verpflichtungen erfüllen. Die Belastung der staatlichen Finanzen mit CHF 167.4 Mio. ist unnötig. Wird eine Finanzierung notwendig, kann der Landtag sehr kurzzeitig einen Finanzkredit beschliessen.

Text: Komitee 167 Millionen NEIN



Herzlich willkommen!

Nominationsveranstaltung

DpL-Team Landtagswahlen 2025

Samstag, 30. November 2024, 18:30 Uhr

**Altes Kino
Äulestrasse 24
9490 Vaduz**

INHALT

- 8** «WILLKOMMEN!» - GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE IN LIECHTENSTEIN
- 10** GEMEINDE ESCHEN: WARUM 2 X NEIN ZUR GEPLANTEN FLÜCHTLINGSUNTERKUNFT IN ESCHEN?
- 12** MOTION ZUR ABÄNDERUNG DES INFORMATIONSGESETZES
- 14** WIE WEIT DARF DIE REGIERUNG IN ABSTIMMUNGSKÄMPFE EINGREIFEN?
- 15** STROMPREIS: NETZNUTZUNGSKOSTEN SENKEN
- 16** FINANZHAUSHALTSGRUNDSÄTZE MISSACHTET
- 18** UNREFLEKTIERT DIGITAL
- 20** RADIO-PRIVATISIERUNGSINITIATIVE: EIN NACHTRAG ZUR ABSTIMMUNG VOM 27. OKTOBER 2024 UND EIN AUSBLICK

Die Demokraten pro Liechtenstein freuen sich, Sie über aktuelle politische Themen informieren zu können.

Gerne nehmen wir Ihr Feedback und Ihre Inputs, Anregungen und Ideen zu diversen Themen entgegen.

Für jede finanzielle Unterstützung für unsere Arbeit sind wir dankbar.

IBAN: LI19 0880 0555 1777 6200 1

www.dpl.li



Beitrag des Komitee 167 Million Nein

CHF 167.4 MILLIONEN FÜR DIE STAATLICHE PENSIONSASSE (SPL) MIT ÜBER 100 % DECKUNGSGRAD?

Du weisst noch nicht, wie Du abstimmen sollst?

Die folgenden Fragen können Dir bei der Entscheidungsfindung helfen:

Möchtest Du, dass ...	JA	NEIN
... das Darlehen CHF 93.5 Mio. der SPL trotz 100% Deckung geschenkt wird?		
... nur in die SPL für 485 Renten ab 2014 CHF 50.4 Mio. Steuergeld fliessen soll?		
... nur in die SPL für Renten vor 2014 CHF 23.5 Mio. einbezahlt werden soll?		
... die SPL gegenüber privaten Kassen bevorzugt wird?		
... für die SPL mit über 100% Deckung ein «Massnahmenpaket» finanziert wird?		
... die Allgemeinheit tiefe Vermögenserträge nur bei der SPL ersetzt?		
... die Volksabstimmung von 2014 betr. staatlicher Pensionskasse ignoriert wird?		
... eine Ungleichbehandlung der Arbeitnehmenden eingeführt werden soll?		
... die staatliche Pensionskasse das Risiko der Allgemeinheit überträgt?		

Falls Du drei oder mehr Fragen mit **NEIN** beantworten kannst, hast Du dich schon entschieden: Du bist gegen den Landtagsbeschluss vom 5. September 2024.

Bei allen Pensionskassen wirkt sich das tiefe Zinsumfeld negativ auf die zukünftige Rente aus. Es ist ungerecht, dass für weniger als 10 % der Arbeitnehmer in Liechtenstein ein Ausgleich mit insgesamt CHF 167.4 Mio. gemacht wird.

Die SPL wird oft als schlechte Pensionskasse dargestellt. In Wirklichkeit ist die SPL eine gute Pensionskasse. Dies, weil beim Staat die Beiträge weit höher als gesetzlich vorgeschrieben sind. Nachstehende Tabellen zeigen den Unterschied.

Vergleich Pensionskassenvermögen			
	Anzahl Versicherte	Vermögensanlagen	
Eine Pensionskasse in Liechtenstein	9016	CHF 1.12 Milliarden	CHF 124'200
SPL	4641	CHF 1.36 Milliarden	CHF 293'000

Bei der SPL steht pro Versicherten ein höheres Kapital zur Verfügung

Die SPL verfügt über ein hohes Vermögen mit dem sie alle Verpflichtungen erfüllen kann. Der Deckungsgrad ist aktuell über 100 %. Eine weitere Ausfinanzierung ist überflüssig. Deshalb **NEIN** für das CHF 167.4 Millionengeschenk.

Vergleich Beitragsleistung Arbeitgeber	
Versicherbarer Lohn	CHF 6'094
Sparbeitrag z. B. gesetzliches Minimum, total 8 %	CHF 487
Arbeitgeberbeitrag 4 %	CHF 244
Versicherbarer Lohn	CHF 6'094
Sparbeitrag Jahrgang 1970, total 20 %	CHF 1'218
Arbeitgeberbeitrag 11 %	CHF 670

Hohe Arbeitgeberbeiträge beim Staat sichern eine gute Rente

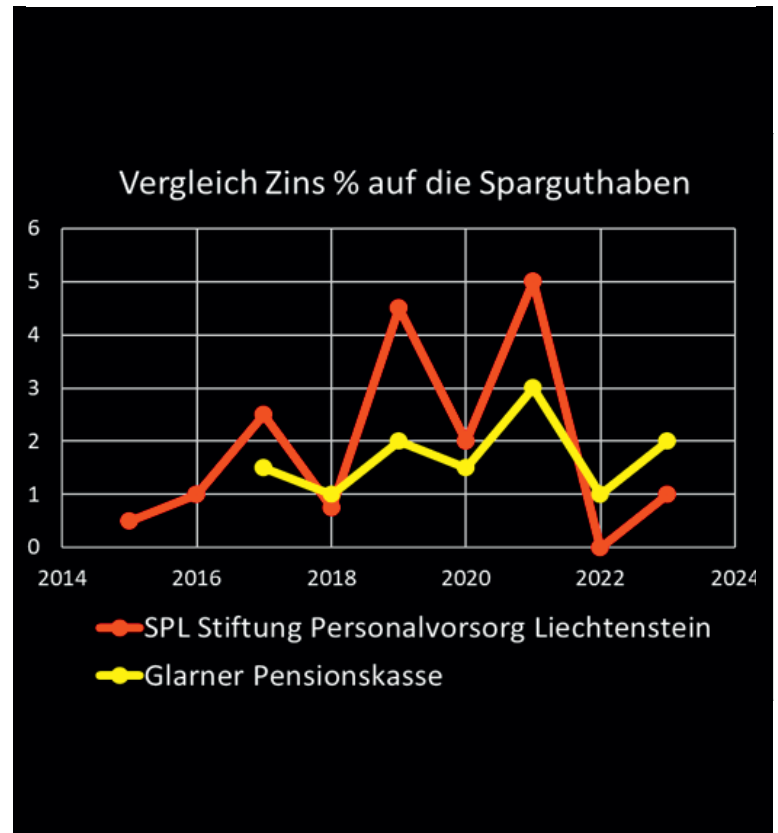
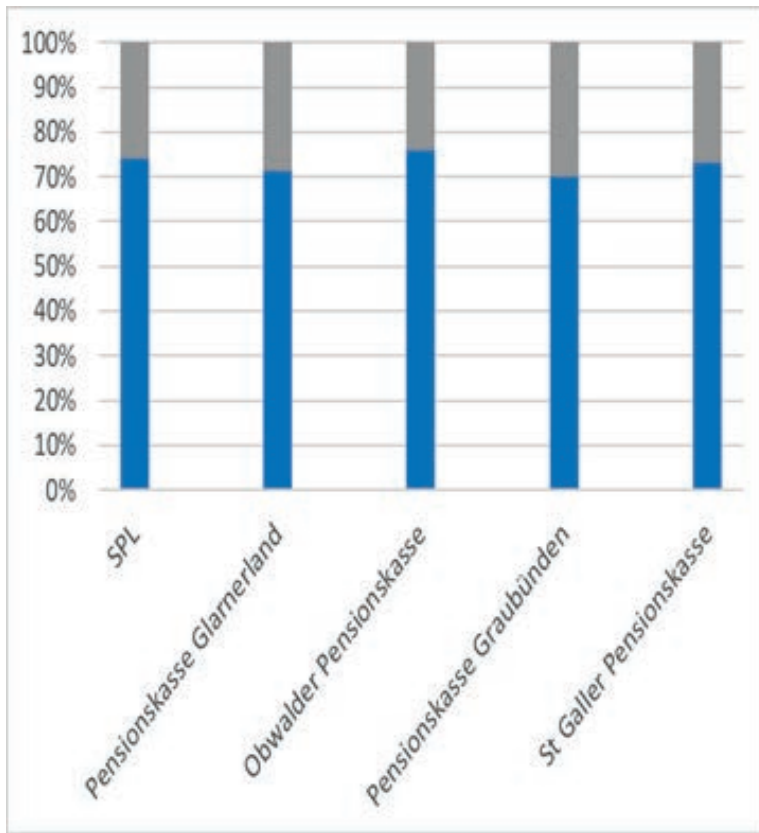
Auch die hohen Arbeitgeberbeiträge beim Staat finanziert der Steuerzahler. Es ist nicht notwendig, zusätzliche CHF 167.4 Millionen der SPL zu geben, deshalb **NEIN**.

Vergleich Rentenhöhe (ohne Verzinsung des Alterskapitals)					
Lohn	Beitrag	Sparbeitrag monatlich	Ungefähres Rentenskapital	Umwandlungssatz 2028	Rente pro Jahr
Gewerbe CHF 6'094	8 %	CHF 487	CHF 239'648	5.5 %	CHF 13'180
Staat CHF 6'094	20 %	CHF 1'218	CHF 598'000	4.5 %	CHF 26'910

Hohe Arbeitgeberbeiträge beim Staat sichern eine gute Rente

Der Umwandlungssatz ist beim Staat zwar tief, aber durch die hohen Beiträge wird dies kompensiert. Der Umwandlungssatz wird versicherungsmathematisch berechnet und ist nicht Bestandteil der Volksabstimmung.

Wichtig für Rentner, ob ja oder Nein, die Rente bleibt gleich.



Der Anteil Rentner ist vergleichbar mit anderen öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Der hohe Rentneranteil ist zwar eine Belastung aber handelbar.

Eine hohe Verzinsung der Sparguthaben zu Gunsten der Beitragszahler wirkt sich negativ auf den Deckungsgrad aus. Die Glarner verzinsten die angesparten Guthaben der Beitragszahler tiefer. Dies kam dem Deckungsgrad zu Gute.

Finanzielle Folgen durch Abänderung des Gesetzes der staatlichen Pensionskasse		
Darlehen an Pensionskasse abtreten, schenken	CHF 93.5 Mio.	BuA Seite 6
Ausfinanzierung bestehende Renten im Beitragsprimat für Rentner nach 2014 (Daten per 31.12.2023)	CHF 46.7 Mio.	BuA Seite 38
Erhöhung per 31.12.2024 um ca. 8 % von CHF 46.7 Mio.	CHF 3.7 Mio.	BuA Seite 42
Schaffung geschlossenes Vorsorgewerk für Rentner vor 2014	CHF 23,5 Mio.	BuA Seite 18
Finanzierungsgarantie im geschlossenen Vorsorgewerk. (Eine Deckungslücke von 5 % entspricht einem Betrag von ca. CHF 13.6 Mio.)	Nach Bedarf	BuA Seite 26 und Seite 62
Finanzielle Folgen für Staat und angeschlossene Staatsbetriebe		
Total	CHF 167.4 Mio.	

Quelle: Regierung, Bericht und Antrag an den Landtag BuA 20/2024

DIE HEUTIGE SITUATION IST NICHT VERGLEICHBAR MIT DER VOR 10 JAHREN

Die Regierung und der Personalverband öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins (PVL) schüren vor allem bei den Beitragszahlern Angst. Wenn jetzt nicht Geld in die SPL gepumpt

werde, käme es teuer zu stehen. Die Zukunft kann man zwar nicht voraussagen, aber die Situation ist eine ganz andere wie vor 10 Jahren. Damals hatte die Pensionskasse ein strukturelles Problem. Über Jahre hinweg wurden viel zu hohe Renten gesprochen, bis die Pensionskasse mit 300 Mio. in Unterdeckung war. Der Deckungsgrad war damals um die 70 %.

Heute hat die Pensionskasse über 100 % Deckungsgrad. Die Sanierung ist abgeschlossen. Für die SPL gilt als Grundlage das gleiche Gesetz wie für alle anderen Pensionskassen. Mit diesem Gesetz tragen die Beitragszahler, solange die Pensionskasse nicht unter 90 % Deckungsgrad fällt, das Risiko. Die Verzinsung der Beitragszahler kann, um die Ausgaben zu senken, auf null Prozent reduziert werden. Damit kann der Deckungsgrad weitgehend gesteuert werden. Sollte trotzdem die SPL auf unter 90 % fallen, kann der Landtag, wie schon bei Radio und der Post, kurzfristig Geld zur Verfügung stellen. Jetzt voreilig zu handeln ist nicht notwendig.

RISIKOVERTEILUNG

Mit der heutigen Gesetzgebung trägt vor allem der Beitragszahler das Risiko. Damit das Risiko auf die Gemeinschaft der Versicherten, auf Beitragszahler und Rentner verteilt werden, müsste das Pensionskassengesetz geändert werden.

ARGUMENTE, DIE FÜR EIN NEIN SPRECHEN.

- Einem Hausbesitzer wird die Hypothek (Darlehen) auch nicht geschenkt. Er muss zurückzahlen, auch wenn es Jahrzehnte dauert.
- Im Jahr 2014 wurde die SPL zusammen mit dem Darlehen auf 100 % ausfinanziert. Damals war es notwendig. Es darf nicht zur Gewohnheit werden, solange die Kasse über 90 % Deckungsgrad hat, den Steuerzahler zu belasten.
- Die SPL hat über 100 % Deckungsgrad und kann alle Verpflichtungen (Renten, Kapitalauszahlung usw.) zu mehr als 100-prozentig erfüllen.
- Der Umwandlungssatz der SPL wurde versicherungsmathematisch korrekt berechnet.
- Die Staatsangestellten erhalten durch hohe Beiträge, die mit 55 % vom Staat finanziert werden, eine überdurchschnittlich gute Rente.

- Die Regierung betont die SPL muss nicht saniert werden.
- Das Überfinanzierung der Renten ab 2014 mit CHF 50.4 Mio. könne als Entschädigung für die Risikoübernahme der Aktivversicherten (Anm. Beitragszahler) betrachtet werden. (BuA Nr. 20/2024 Seite 39). Die Arbeitnehmer anderer Pensionskassen erhalten vom Staat keine Entschädigung für die Risikoübernahme, das ist eine Ungleichbehandlung.

UNSERE ZIELE

Gerechtigkeit einfordern, wo Ungleichheiten mit Entscheidungen durch Regierung und Parlament entstanden sind

- Bessere Lösung für Teilzeitbeschäftigte, Einkauf in Pensionskasse möglich machen
- Ein verbessertes Pensionskassengesetz, welches das Anlege-Risiko auf Beitragszahler und Rentner gerecht verteilt
- Eine eigenverantwortlich staatliche Pensionskasse, die das Anlege-Risiko selbst trägt
- Sparsamer Umgang mit Steuergeld, weil die aktuelle Finanzplanung beim Staat in Zukunft steigende Betriebsdefizite in Millionenhöhe voraussagt
- Verhinderung von Sparpaketen
- Gleichbehandlung aller Pensionskassen in Liechtenstein

Allein für die SPL CHF 167.4 Mio.? NEIN
Für alle anderen nichts? Nochmals NEIN

Komitee 167 Millionen **NEIN**

**Mit NEIN am 1. Dezember setzt Du dich für Gerechtigkeit
 und Gleichbehandlung aller Arbeitnehmer ein.**



«Willkommen!» - Geflüchtete aus der Ukraine in Liechtenstein

So lautete bis vor Kurzem eine Überschrift auf der Webseite der Regierung. Mittel dem entsprechenden Beitrag informiert die Regierung über den «Schutzstatus S» in Zusammenhang mit Flüchtlingen aus der Ukraine. Das erste Wort der Überschrift ist in kyrillischen Buchstaben gehalten und heisst zusammen mit dem deutschen Text: «Willkommen!» - Geflüchtete aus der Ukraine in Liechtenstein.

«GENÜGENDE UNTERKÜNFTE FÜR SCHUTZSUCHENDE»

Auf derselben Seite ist eine weitere Überschrift «Genügend Unterkünfte für Schutzsuchende» vorhanden. Auch erfährt man, dass Schutzsuchende Fürsorgeleistungen gemäss Asylgesetz und Asylverordnung, Taschengeld, Unterbringung sowie Betreuung und die im Rahmen der obligatorischen Krankenversicherung anfallenden Prämien und Kostenbeteiligungen erhalten.

UND WAS MEINT DIE REGIERUNG?

In Beantwortung der Kleinen Anfrage des DpL-Abgeordneten Thomas Rehak führt die Regierung aus, dass mit dieser Kommunikation keine «Pull-Faktoren» (auf Deutsch: Anziehungsfaktoren) für Fluchtbewegungen geschaffen werden sollen. Deshalb hat sie im Nachgang an die Kleine Anfrage die Information auf der Regierungsseite angepasst (siehe rechts).

Text: Simon Schächle

	Zahl Flüchtlinge mit «Schutzstatus S»	Anzahl Schutzbedürftige pro 1'000 Einwohner	Unterschied zu Liechtenstein
Vorarlberg	2'558	6.2	+261 %
Kanton St.Gallen	4'014	7.5	+216 %
Liechtenstein	656	16.2	-

WIE VIELE FLÜCHTLINGE BEHERBERGT LIECHTENSTEIN IM VERGLEICH ZU VORARLBERG UND DEM KANTON ST.GALLEN?

Ein Vergleich zeigt, dass Liechtenstein jetzt schon mehr als doppelt so viele Flüchtlinge mit «Schutzstatus S» aufgenommen hat, als Vorarlberg und der Kanton St.Gallen.

VERGLEICH MIT TSCHECHIEN HINKT

Die Regierung führt in der Beantwortung der Kleinen Anfrage als Rechtfertigung aus, dass es andere europäische Staaten gebe, wie z. B. Tschechien, die mit wesentlich höheren Zahlen von Schutzsuchenden konfrontiert seien als Liechtenstein. Tschechien ist tatsächlich mit 39 Schutzbedürftigen pro 1'000 Einwohner Spitzenreiter in Europa.

Dem ist jedoch entgegenzuhalten, dass die sprachlichen Barrieren für Ukrainer in Tschechien bedeutend kleiner sind

als hier bei uns. Tschechisch ist genauso wie Ukrainisch eine slawische Sprache. Ausserdem und das ist besonders hervorzuheben, arbeiten in Tschechien etwa 50-60 % der erwachsenen ukrainischen Schutzsuchenden. Hinzu kommt der Grössenunterschied beider Länder.

Wenn die Regierung schon Vergleiche anstellt, dann sollte sie auch darauf hinweisen, dass es bereits vor Ausbruch des Krieges eine relativ grosse Zahl von Ukrainern in Tschechien gab. Grund dafür sind kulturelle und sprachliche Verwandtschaften.

ZAHLE DER SCHUTZSUCHENDEN HÄNGT STARK VON DER ATTRAKTIVITÄT AB

Es ist nicht weiter verwunderlich, dass nach Einschätzung der Regierung eine zusätzliche Kollektivunterkunft notwendig ist, wenn Schutzsuchende bisher – wie einleitend erwähnt – regelrecht angelockt worden sind.

NEU GEPLANTE FLÜCHTLINGS-UNTERKUNFT IN ESCHEN

Die Erstellung einer neuen Flüchtlingsunterkunft, die in Eschen gebaut werden soll, wird nach Aussage der Regierung CHF 1.2 Mio. kosten und jährliche Miet- und Betriebskosten von CHF 200'000 verursachen. Dazu kommen die Fürsorgeleistungen für die Schutzsuchenden, Kosten der Betreuung und Auslagen für die Prämien der obligatorischen Krankenversicherung, Kostenbeteiligungen, Spezialunterricht etc. Im Schnitt sind dies ca. CHF 20'000 pro Person und Jahr.

Die geplante Flüchtlingsunterkunft in Eschen soll Raum für 85 Personen bieten. Betrachtet man die bisherigen Ausgaben für die rund 700 sich bereits im Land befindlichen Schutzsuchenden (ca. CHF 16 Mio.), dann werden die zusätzlichen 85 Flüchtlinge den Staat nochmals ca. CHF 1.8 Mio. kosten.

KLEINE ANFRAGE «Willkommenskultur»

Der DpL-Abgeordnete Rehak stellte im November-Landtag eine Kleine Anfrage zum Thema «Willkommenskultur» und bezog sich dabei auf die Informationen, welche auf der Regierungswebsite (Abfrage 7. November 2024) zu finden waren:

www.landtag.li/printkleineanfrage/27841/?t=638670345316195514

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:



Zwischenzeitlich wurden die folgenden Informationen auf der Website der Regierung entfernt (siehe Screenshots):

Im Fokus: Krieg in der Ukraine

«Ласкаво просимо!» – Geflüchtete aus der Ukraine in Liechtenstein

In Liechtenstein können bestimmte Personengruppen aus der Ukraine seit dem 16. März 2022 eine vorübergehende Schutzgewährung (Status S)

Genügend Unterkünfte für Schutzsuchende

Durch weitsichtiges, vorausschauendes Handeln sorgen Staat und Gemeinden seit Kriegsausbruch dafür, dass Schutzsuchende aus der Ukraine stets bestmöglich untergebracht werden. In Ergänzung zum



Gemeinde Eschen: Warum 2 x NEIN zur geplanten Flüchtlingsunterkunft in Eschen?

Der Bericht und Antrag (BuA) der Regierung bringt Gewissheit, dass in Eschen eine neue Flüchtlingsunterkunft für CHF 1.2 Mio. gebaut werden soll. Die Unterkunft soll im ersten Ausbauschnitt für circa 70 Personen Platz bieten. Wie man weiter im BuA erfahren kann, sollen in dieser grösseren Kollektivunterkunft vorwiegend Familien mit Kindern untergebracht werden. Ausserdem will die Regierung auf eine bestmögliche Verteilung der schulpflichtigen Kinder auf die Regelschulen im ganzen Land achten. Bei diesem Thema stellen sich mehrere Fragen:

Text: Simon Schächle

1. Wieso bauen wir eine weitere Flüchtlingsunterkunft, wenn die bestehenden Unterkünfte erst zu circa 84 % - vorwiegend mit vorübergehend aufgenommenen Personen - ausgelastet sind?
2. Wird mit dieser angebotsorientierten Vorgehensweise die Attrakti-

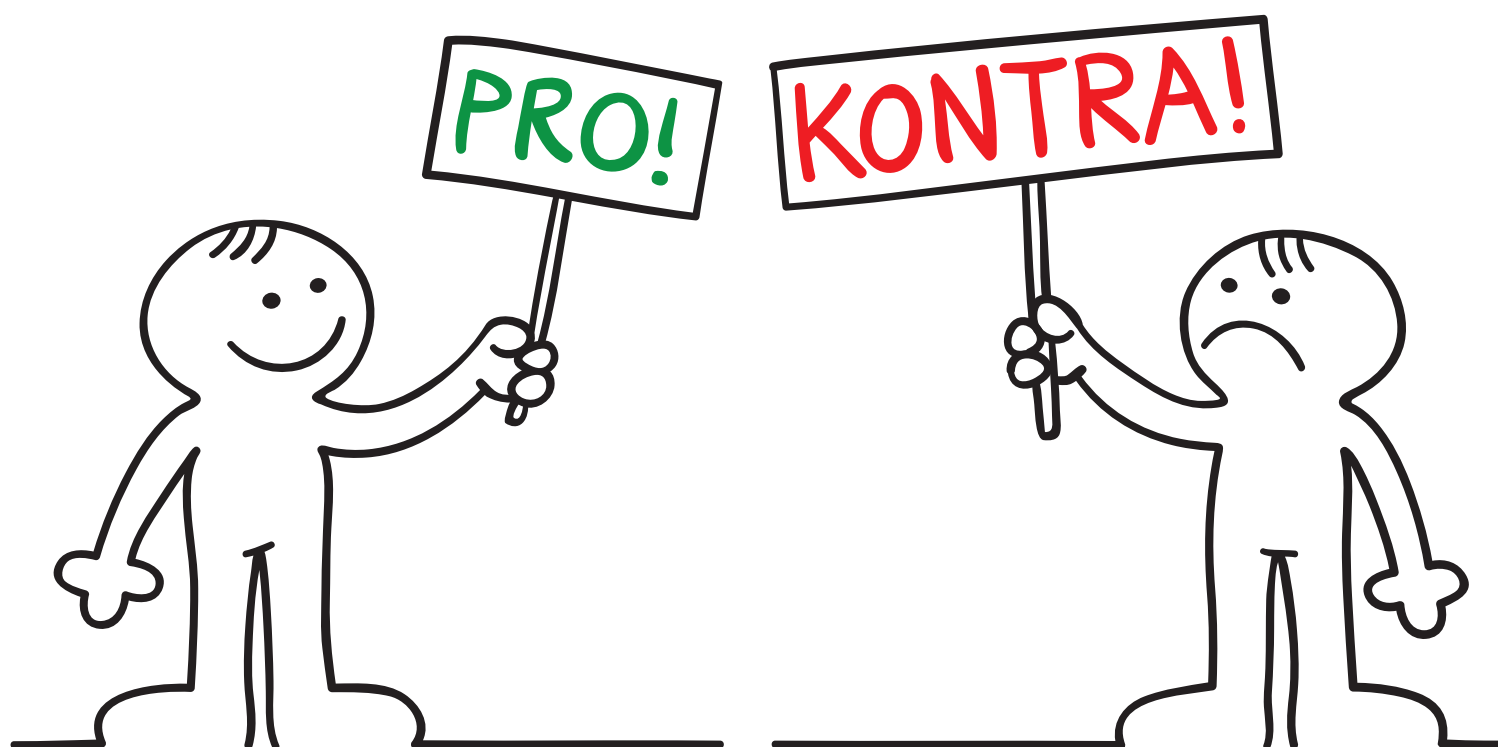
vität Liechtensteins für Schutzsuchende nicht noch mehr gesteigert? Dies obwohl wir bereits deutlich mehr als doppelt so viele Schutzsuchende in Liechtenstein pro 1000 Einwohner im Vergleich zum Kanton St.Gallen oder Vorarlberg haben.

3. Bedeutet der Bau einer neuen Flüchtlingsunterkunft, dass die Regierung zukünftig noch mehr Flüchtlinge aufzunehmen gedenkt?
4. Sind unsere Schulen und Lehrer überhaupt darauf vorbereitet, in gemischten Klassen den Unterricht so zu gestalten, dass unsere Schüler nicht beeinträchtigt oder gebremst werden?
5. Ist es nicht so, dass jetzt schon der Anteil an hiesigen Kindern, zum Beispiel in Nendeln, sehr niedrig ist?
6. Was passiert mit der Flüchtlingsunterkunft, wenn sie nicht mehr durch Ukrainer genutzt wird? Wird diese aufgelöst, oder wird sie bei der nächsten Flüchtlingswelle einfach weiter genutzt?

Nach meiner Meinung sollte Hilfe geleistet werden da, wo die Not am grössten ist, nämlich im Krisengebiet selber. Hilfe direkt an die Zivilbevölkerung, und zwar mit Hilfsmitteln, die nicht veruntreut oder zweckentfremdet werden können. Ich würde daher das Geld für die humanitäre Hilfe vor Ort ausgeben, wie z. B. für die Lieferung von Konserven von Liechtensteiner Lebensmittelfabriken inklusive der Transportkosten.

Erstaunt hat mich, dass an der letzten Landtagssitzung sogar Forderungen laut wurden, Waffen zu bezahlen und diese in die Ukraine zu senden. Aus meiner Sicht ist man sehr schlecht beraten, sich als Zwergstaat in innere Angelegenheiten anderer Staaten zu mischen.

Aktuell stehen viele Gebäude in Liechtenstein leer. Diese zu nutzen, um den Flüchtlingen aus der Ukraine vorübergehend Unterkunft zu bieten, sehe ich als idealer. So entstehen weniger Ballungszentren und die Leute könnten sich so automatisch besser integrieren.



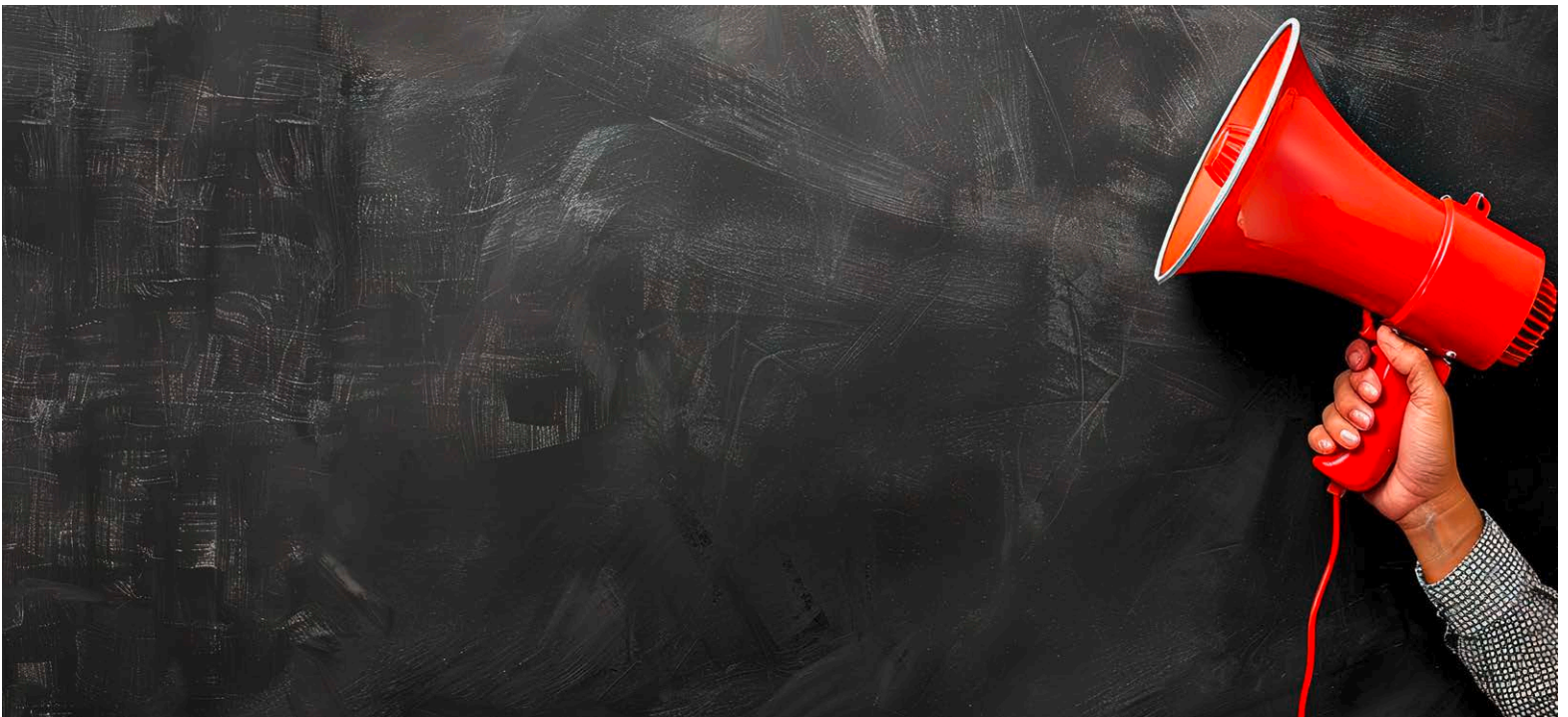
Abstimmungsbroschüren: Verletzung des Informationsgesetzes durch die Regierung

In der gemäss Art. 15 Abs. 3 in jedem Fall auszuarbeitenden Abstimmungsbroschüre ist Befürwortern und Gegnern der Vorlage angemessen Platz für eine Stellungnahme einzuräumen.

Text: Erich Hasler

Die Regierung selbst hat das Recht, eine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Allerdings darf sie nicht die Pro- und Contra-Argumente gegeneinander abwägen und Schlussfolgerungen ziehen, denn dadurch wird die von der Landesverfassung garantierte freie Willensbildung verletzt.

Bei der Krankenhausvorlage hat die Regierung beispielsweise in der Abstimmungsbroschüre sowohl die Position der Befürworter als auch diejenige der Regierung vertreten. Damit wurde der Grundsatz der Ausgewogenheit, der Chancengleichheit und der Neutralität verletzt.



Motion zur Abänderung des Informationsgesetzes

Die von den DpL-Abgeordneten Thomas Rehak und Herbert El-kuch eingebrachte Motion wird im Dezember-Landtag behandelt. Diese hat die Abänderung des Informationsgesetzes zum Ziel und soll zukünftig verhindern, dass die Regierung mittels Einsatz von Steuergeld und unter Verletzung des Grundsatzes der Fairness, Chancengleichheit sowie der Sachlichkeit Abstimmungskämpfe beeinflusst.

Text: Erich Hasler

WO ENDET DIE SACHLICHE INFORMATION UND BEGINNT DIE PROPAGANDA?

Als Schranken der Öffentlichkeitsarbeit gelten der Grundsatz der Ausgewogen-

heit, der Chancengleichheit und das Gebot der staatlichen Neutralität bei der Informationsvermittlung. (siehe BuA 2/1998, S. 4). An diesen Grundsatz hält sich die Regierung seit einigen Jahren immer weniger. Aufgabe des Staates ist in erster Linie die Informationsvermittlung, damit sich das Volk eine ausgewogene Meinung bilden kann. Hingegen ist es nicht Aufgabe der Regierung, in Abstimmungskämpfe einzugreifen; dies ist Sache der Parteien und Interessensgruppen.

STAATSGERICHTSHOF URTEILTE BEREITS EINMAL

In Liechtenstein hat der Staatsgerichtshof in einem früheren Fall die Fairness in einem Abstimmungskampf als nicht gegeben angesehen. Er sah «eine Verletzung der im Abstimmungskampf ge-

botenen behördlichen Fairness» darin, dass auf dem Landeskanal, welcher zum damaligen Zeitpunkt eine Monopolstellung mit grosser Wirkkraft hatte, im unmittelbaren Vorfeld vor der EWR-Abstimmung der Landesfürst und der Regierungschef in jeweils 15-minütigen Statements entschieden für die Annahme des EWR-Abkommens eintraten. Hingegen wurde die Gegner der Vorlage von der Teilnahme an der Sendung ausgeschlossen.

BUNDESRAT DARF KEINE ABSTIMMUNGSPROPAGANDA BETREIBEN

Nach der Rechtsprechung des Schweizer Bundesgerichts haben staatliche Behörden im Vorfeld von Abstimmungen Zurückhaltung zu üben, weil die Willensbildung in erster Linie den

gesellschaftlichen und politischen Kräften vorbehalten bleiben soll. Generell zulässig sind auch in der Schweiz die amtlichen Abstimmungserläuterungen, in denen eine Vorlage zur Annahme oder Ablehnung empfohlen wird. In diesem Sinne hat das Bundesgericht dem Bundesrat eine gewisse Beratungsfunktion anerkannt. Gemäss Bundesgericht liegt eine unerlaubte Beeinflussung erst dann vor, wenn die Pflicht zu objektiver und sachlicher Information verletzt ist. Diese Grundsätze sind eingehalten, wenn die Abstimmungserläuterungen ein umfassendes Bild der Vorlage unter Darstellung der Vor- und Nachteile abgeben und den Stimmberechtigten dadurch eine eigenständige Beurteilung ermöglichen.

Ein weitergehendes Eingreifen einer staatlichen Behörde in den Abstimmungskampf hat das Bundesgericht nur ausnahmsweise zugelassen, wenn triftige Gründe für eine solche Intervention vorliegen, so zur Richtigstellung irreführender Informationen oder wenn die Komplexität des Abstimmungsgegenstandes es rechtfertigt. Jede darüber hinausgehende Beeinflussung ist hingegen unzulässig.

RECHT AUF SACHLICHE UND UNVERFÄLSCHTE MEINUNGSBILDUNG IM VORFELD VON URNENGÄNGEN

Das Grundrecht auf freie Meinungsäusserung gemäss Art. 40 der Landesverfassung schützt sowohl die freie Bildung einer eigenen Meinung als auch deren Äusserung und Verbreitung. Darunter fällt auch das Recht auf sachliche und unverfälschte Meinungsbildung im Vorfeld von Urnengängen (siehe Kommentar zu Art. 40 Landesverfassung).

Eigentlich müsste der Regierung klar sein, dass bei der staatlichen Informationsvermittlung den Grundsätzen der Sachlichkeit, Fairness und Chancengleichheit nachgelebt werden muss. Eigentlich. Die Erfahrungen der letzten Monate lehren jedoch etwas anderes.

In Anbetracht dieser Vorkommnisse braucht es für die Regierung offensichtlich klarere und griffigere Regelungen im Informationsgesetz, um zukünftig einseitige Einflussnahmen der Regierung auf Abstimmungen zu verhindern.

WELCHEN KRITERIEN MUSS INFORMATION DURCH DIE REGIERUNG GENÜGEN?

Es ist unbestritten, dass die Regierung im Vorfeld von Abstimmungen informieren darf und soll. Allerdings muss dabei den Grundsätzen Chancengleichheit, der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit nachgelebt werden.

GEBOT DER SACHLICHKEIT

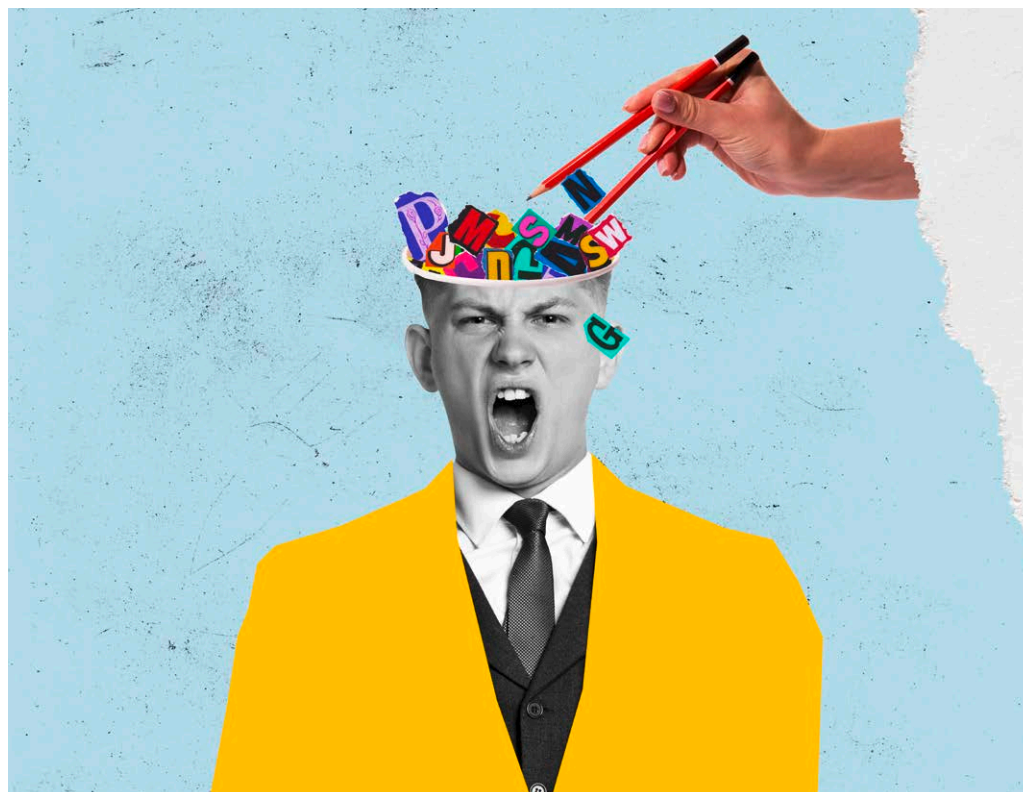
Das Gebot der Sachlichkeit garantiert eine objektive und vollständige Information, bei der auf die positiven und die negativen Seiten einer Vorlage hinzuweisen ist. Die Regierung soll sich nicht auf die Vermittlung reiner Fakten beschränken, sie soll auch einen eigenen Standpunkt haben und diesen vertreten können. Das Sachlichkeitsgebot gewährleistet diesfalls, dass sich die Regierung bei ihrem Einsatz für oder gegen eine Vorlage nicht unlauterer Mittel wie der Propaganda oder der Polemik bedienen darf. Die Stimmberechtigten dürfen argumentativ überzeugt, nicht aber mit undifferenzierten oder einseitigen Argumenten überredet werden.

GEBOT DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT

Das Gebot der Verhältnismässigkeit fordert, dass die Information durch die Regierung in ihrer Art, Intensität und Wahl der Mittel geeignet und erforderlich sein sollte, um die freie Willensbildung der Stimmberechtigten zu ermöglichen. Es bezweckt die Herstellung von Chancengleichheit im Abstimmungskampf und dadurch die Vermeidung einer einseitigen Machtausübung, welche zu einer Verfälschung der Ergebnisse führen kann.

GEBOT DER CHANCENGLEICHHEIT

Nur eine ausgewogene Informationskampagne führt zur Chancengleichheit. Daher soll der Staat möglichst auf separate Abstimmungsbroschüren verzichten, die Pro oder Contra-Positionen sollen die politischen Akteure und nicht die Regierung übernehmen. Zudem soll die Regierung keine Kampagnen finanziell unterstützen. Private Akteure finanzieren einen Wahlkampf aus der eigenen Hosentasche oder sind auf Unterstützung von wohlgesinnten Mitmenschen angewiesen. Nur ein Kampf mit gleichlangen Spiessen ist fair.





Wie weit darf die Regierung in Abstimmungskämpfe eingreifen?

In der vergangenen Legislaturperiode ist es zu einigen Volksabstimmungen gekommen, weil entweder Volksinitiativen oder Referenden gegen Landtagsbeschlüsse ergriffen wurden. Auffällig ist, dass sich die Regierung immer stärker in die Abstimmungskämpfe einmischt und mit Steuergeld eigentliche Abstimmungspropaganda betreibt.

Text: Erich Hasler

Die Regierung hat gemäss Informationsgesetz das Recht und auch die Pflicht, über ihre Tätigkeit und Absichten, über Massnahmen und Beschlüsse sowie über deren Hintergründe und Zusammenhänge zu informieren. Allerdings muss die Information der Regierung sachlich und ausgewogen sein (Art. 3 Informationsgesetz). Leider hält sich die Regierung immer weniger an diesen Generalartikel

STAATSPROPAGANDA ZUR RADIO-PRIVATISIERUNGSINITIATIVE

Im Zuge der Abstimmung zur Aufhebung des Rundfunkgesetzes, auch bekannt als Privatisierungsinitiative, hat die Regierung ein Informationsblatt zur Abstimmung über Radio Liechtenstein an alle Haushalte mit dem Vermerk , «NEIN zur Abschaffung von Radio Liechtenstein» gesandt, obwohl die Initianten nie die Abschaffung des Radios zum Ziel hatten. Das Ziel ist eine Privatisierung. Das heisst, die Regierung hat absichtlich eine Umdeutung

der Privatisierungsinitiative vorgenommen und damit unlaute-re Abstimmungspropaganda betrieben.

GRUNDSATZ DER FAIRNESS, DER VERHÄLTNISSMÄSSIGKEIT UND DER CHANCENGLEICHHEIT

Ausserdem hatte Radio L ein Budget von CHF 60'000 zur Verfügung, um gegen die Initiative anzukämpfen. Diese CHF 60'000 werden indirekt vom Steuerzahler bezahlt, also auch von der Mehrheit der Stimmbevölkerung, die für die Privatisierungsinitiative stimmten. Dass das Radio zur Privatisierungsinitiative eine Position einnehmen darf, ist unbestritten. Die Frage ist jedoch, ob der monetäre Einsatz noch verhältnismässig und fair war.

UNSACHLICHE UND EINSEITIGE INFORMATION DER REGIERUNG ZUM REFERENDUM ZUR SANIERUNG DER STAATLICHEN PENSIONSKASSE

Aktuell informiert die Regierung über das nächste Referendum, das sich gegen den Landtagsbeschluss zur Ausfinanzierung der staatlichen Pensionskasse richtet. Auf der Webseite der Regierung unter www.regierung.li/thema/16611/pensionskasse finden sich häufig gestellte Fragen und die Antworten der Regierung, die jedoch einseitig und nicht vollständig und damit nicht neutral sind. Die Referendumsinitianten wurden nicht eingeladen, ihre Positionen zu den einzelnen Punkten abzugeben, damit diese ebenfalls auf der Landeswebseite veröffentlicht werden.

Strompreis: Netznutzungskosten senken

Für den Dezemberlandtag habe ich eine Motion zur Senkung der Netznutzungskosten eingereicht. Damit entscheidet der Landtag im Dezember, ob die LKW dazu verpflichtet werden sollen, die Netznutzungskosten des Elektrizitätsnetzes für ihre Endkunden zu reduzieren.

Text: Thomas Rehak

DIE MARGE IST ZU HOCH

Die LKW haben seit 2015 bis 2023 insgesamt CHF 37.7 Mio. Gewinn allein aus der Sparte «Netzprovider Strom» erwirtschaftet. Die Erträge dieser Sparte sind wie folgt:

Jahr	Ergebnis Sparte Netzprovider Strom in CHF
2015	4'747'714.00
2016	4'822'737.00
2017	4'938'362.00
2018	5'184'941.00
2019	5'095'620.00
2020	4'719'701.00
2021	4'850'533.00
2022	4'769'710.00
2023	-1'391'278.00
Total	37'738'040.00

Durchschnittlich haben die LKW, - gerechnet über 9 Jahre -, jährlich CHF 4.193 Mio. an Gewinn in der erwähnten Sparte erwirtschaftet. Derart hohe Gewinne aus dem Stromnetz sind nicht im Sinn des Volkes, das Eigentümer der LKW ist. Mit diesem Vorstoss soll jetzt die Preispolitik der Strom-Netze überprüft und angepasst werden. Ich bin der Auffassung, dass es nicht zulässig sein soll, mit künstlich überbewerteten Netznutzungspreisen derartige Gewinne der LKW zu finanzieren.

KEINE QUERSUBVENTIONEN

Die Netzbenutzungskosten müssen auf ein realistisches Mass gesenkt werden. Die Betriebs- und Reinvestitionskosten müs-

sen «natürlich» gedeckt werden können. Hingegen sollen keine überhöhten Finanzerträge aus dem Netz anfallen. Die LKW sollen aus den Erträgen im Netz keine bequeme Finanzpolster anlegen können, um andere Sparten oder Bereiche zu subventionieren. Die Finanzerträge aus der Sparte «Netzprovider Strom» sollen ausschliesslich für diese Sparte verwendet werden können.

NETZBENUTZUNGSKOSTEN WESENTLICHER KOSTENTREIBER

Die Netzbenutzungskosten sind eine wesentliche Komponente des Strompreises und heute fast gleich hoch oder sogar höher als der eigentliche Preis für den konsumierten Strom. Diese separat auf der LKW-Rechnung ausgewiesenen Kosten setzen sich aus der Amortisation des Netzes, den Betriebskosten und den kalkulatorischen Zinsen zusammen.

ZU HOHE NETZBENUTZUNGSKOSTEN AUCH IN DER SCHWEIZ EIN THEMA

Auch in der Schweiz ist die Reduktion der Netznutzungskosten auf der Agenda des Bundesrats; dieser schlägt eine Anpassung des WACC (Weighted Average Cost of Capital) vor. Der WACC legt die risikogerechte Entschädigung für das in die Stromnetze investierte Kapital fest. Das Kapital, das in den vorhandenen Stromnetzen investiert wurde oder in neue Netzkomponenten investiert werden soll, ist zu verzinsen. Die Höhe dieser Verzinsung ist relevant für die Kostenrechnung des Stromnetzes. Die Verzinsung wird in der Schweiz in einem durchschnittlichen kalkulatorischen Kapitalkostensatz jährlich festgelegt, dem sogenannten WACC. Der Zinssatz soll einerseits genügend Anreize für Investitionen in die Stromnetze bieten, andererseits jedoch keine ungerechtfertigt hohe Rendite für die Kapitalgeber abwerfen. Seit längerem wird in der Schweiz von verschiedenen Seiten kritisiert, dass die geltende Berechnungsmethodik eine zu hohe Verzinsung gewähre. Daher schlägt der Bundesrat eine Anpassung der Methodik vor, die ab dem Tarifjahr 2026 greifen soll. Gemäss der bisherigen Berechnungsmethode liegt der WACC für das Tarifjahr 2025 bei 3,98 %.

KOMMISSION FÜR ENERGIEMARKTAUFSICHT

In Liechtenstein wird die Höhe dieses kalkulatorischen Zinssatzes von der Kommission für Energiemarktaufsicht festgelegt. Details zu diesem Zinssatz und zur Berechnung der Betriebskosten für das Stromnetz werden aber nicht transparent kommuniziert.

WIR WOLLEN TRANSPARENZ UND EINE REALISTISCHE VERZINSUNG

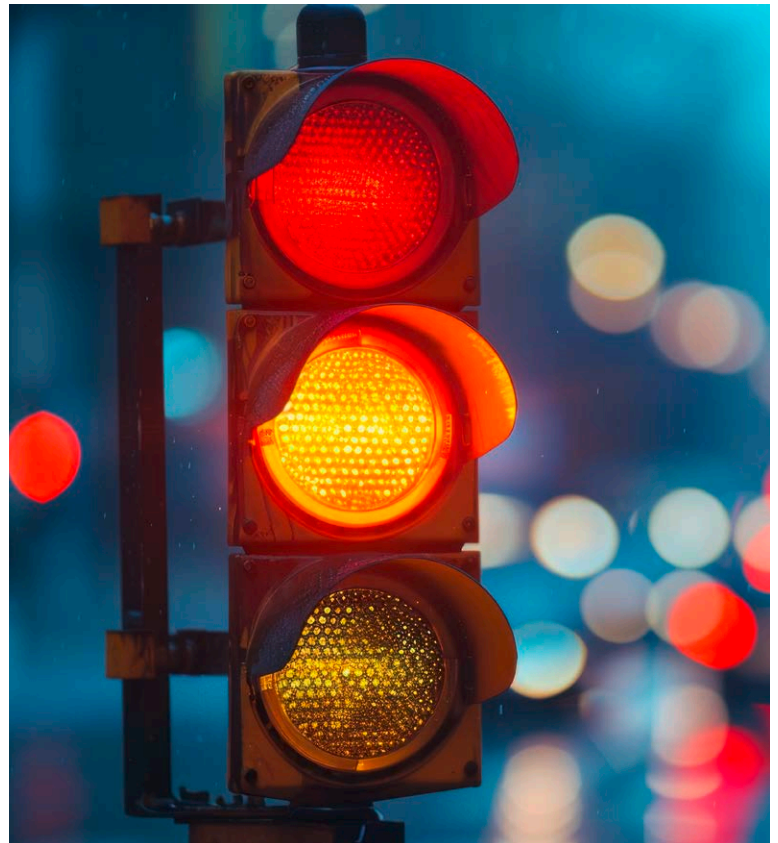
Die Motion hat zum Ziel, dass der angewandte Zinssatz transparent gemacht werden muss und sich die Höhe an dem von der Steuerverwaltung bewilligtem Zins für «Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen» (geldwerte Leistungen) orientiert. Für das Jahr 2024 beträgt dieser z. B. 2 %. Mit einer Herabsetzung der Verzinsung des Anlagekapitals können die Netznutzungskosten für die Stromverbraucher gesenkt werden. Die aus dieser Massnahme resultierende Ersparnis kann den Stromverbraucher dazu animieren, den teureren «sauberen Strom» zu nutzen, was im Sinn der Klimapolitik ist.

Finanzhaushalts- grundsätze missachtet

Die Regierung und die Landtagsmehrheit pflegten in dieser Legislatur einen riskanten und sorglosen Umgang mit dem Staatshaushalt. Die Staatskasse ist aufgrund von Sondereffekten und der Mehrwertsteuererhöhung zwar noch gut gefüllt. Trotzdem steht das Ampel-Warnsignal in der Finanzplanung auf «gelb».

Text: Thomas Rehak

Verantwortlich dafür ist das exorbitante Ausgabenwachstum seit 2019, siehe folgende Abbildung:



Ergebnis aus betr. Tätigkeit	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Betrieblicher Ertrag	889	1'205	902	984	1'068	979	973	980	988	995
Betrieblicher Aufwand	789	1'047	856	872	915	980	1'047	1'073	1'103	1'110
Ergebnis aus betr. Tätigkeiten	100	158	46	112	153	-1	-74	-92	-115	-115
Veränderung in Mio.	+38.4	+58.5	-112.2	+66.0	+40.7	-154.1	-73.1	-18.1	-22.6	+0.0
Aufwendung in % der Erträge	89 %	87 %	95 %	89 %	86 %	100 %	108 %	109 %	112 %	112 %

Quelle: BuA 101/2024

RISIKOREICHES AUSGABENWACHSTUM

Lag der betriebliche Aufwand im Jahr 2019 noch bei CHF 789 Mio. stieg dieser in nur 5 Jahren bis Ende 2024 um CHF 191 Mio. oder 24 % auf CHF 980 Mio. Im Jahr 2020 sah die Finanzplanung noch ein viel verhalteneres Ausgabenwachstum vor. Geplant waren für das Jahr 2024 Ausgaben von CHF 924 Mio. Auch im Jahr 2022 plante man für 2024 mit CHF 957 Mio. noch vorsichtig. Diese Regierung und der willfähige Landtag haben nun aber die Ausgabenschleusen weit geöffnet. Die grosse Koalition plant für das Jahr 2028 Ausgaben von CHF 1.11 Mia. Hält sich die zukünftige Regierung - wie die bisherige - nicht an die Finanzplanung, so dürfte diese Zahl erneut

um einiges höher zu liegen kommen. Die Steuerzahler sollten sich schön langsam, aber sicher fragen, wer dieses verantwortungslose Ausgabenwachstum am Schluss bezahlen soll.

UNGEBREMSTE AUFBLÄHUNG DER VERWALTUNG

Für das Jahr 2025 hat die Regierung ein Personalwachstum in der Verwaltung von 38 Vollzeitstellen vorgesehen. Dadurch wachsen die Personalkosten im Vergleich zur mutmasslichen Rechnung 2024 um CHF 17.2 Mio. Somit würden im Zeitraum von 2020 bis Ende 2025 127.3 neue Vollzeitstellen geschaffen werden. Die Personalkosten werden dadurch um CHF 60 Mio. steigen. Das ist eine Kostensteigerung von 26.5 %.

Jahr	Personalwachstum (Vollzeitstellen)
2021	32.6
2022	17
2023	13.6
2024	26.1
2025	38
Total	127.3

Gleichzeitig hat die Regierung eine Vernehmlassung zur Änderung des Besoldungsgesetzes gestartet. Das Ziel dieser Intervention soll eine nach oben hin exponentielle Anhebung der Lohnbänder sein. Diese Anhebung soll in den Lohnklassen 1 bis 20 um 5 % bis 15 % erfolgen, d. h. die hohen Einkommen sollen viel stärker angehoben werden als die niedrigen.

ERTRÄGE HINKEN AUFWÄNDEN WEIT HINTERHER

Obwohl auch die Erträge seit 2019 deutlich gestiegen sind und voraussichtlich für das Jahr 2024 CHF 979 Mio. betragen werden, steigen sie nicht im gleichen Tempo wie die Aufwände. Besonders deutlich wird dies, wenn man die Erträge und Aufwände am Anfang und am Ende der Planungsperiode betrachtet. Die Regierung plant ausgehend vom Jahr 2019 bis 2028 mit

einem Ausgabenwachstum von 40 %. Das Ertragswachstum im gleichen Zeitraum beträgt hingegen nur 12 %.

FINANZHAUSHALT: NUR 3 VON 5 ECKWERTEN SIND EINGEHALTEN

Die finanzpolitischen Eckwerte sind Kennzahlen der Erfolgs- und Investitionsrechnung und der Bilanz. Die Eckwerte sollen als Frühwarnsystem dienen. Zwei von drei Eckwerten sind in der aktuellen Finanzplanung bis 2028 nicht eingehalten. Der «Eckwert 2» sieht vor, dass die durchschnittlichen Veränderungen der Aufwände über den Planungszeitraum kleiner als die Veränderungen der Erträge sein sollten, was nicht eingehalten ist. Der «Eckwert 3» sieht vor, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 90 % liegen sollte. Auch dieser Eckwert ist nicht eingehalten. Der Landtag hat mehrheitlich beschlossen, dass die Investitionen für den IWF und die Aufwände für die neuerliche Ausfinanzierung der Staatlichen Pensionskasse (SPL) nicht für die Berechnung der Eckwerte herangezogen werden müssen. Dadurch wurde die Regierung entgegen dem Finanzhaushaltsgesetz nicht verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Behandlung des Finanzplans im Landtag, Vorschläge für Massnahmen zur Einhaltung der Eckwerte auszuarbeiten. Die anstehenden Landtagswahlen lassen grüssen. Es wird ein Erbstück hinterlassen, das folgenscher sein wird.

Die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2028 ist auf die Finanzerträge aus den Staatsreserven und auf die Rendite der LLB-Aktien angewiesen. Damit steht die Planung auf wackeligen Beinen. Sollten sich die Finanzmärkte negativ entwickeln, ist diese Planung augenblicklich Makulatur.

Finanzpolitische Trickserien



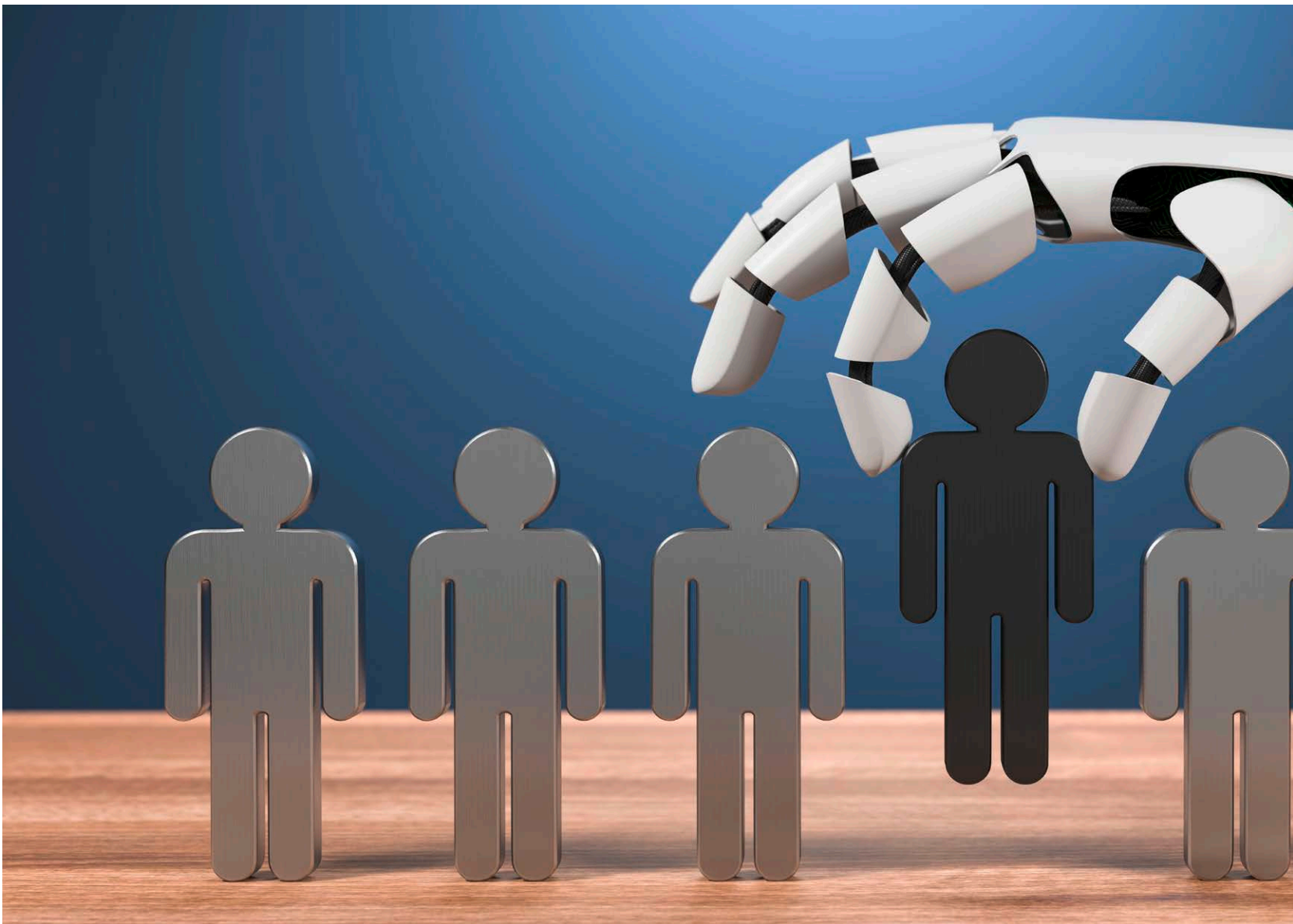
Mit der Ausklammerung der Ausgaben für den Neubau des Landesspitals, der IWF-Quotenhinterlegung und dem Aufwand für die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein umschiffte die Regierung das Haushaltsgesetz.

Text: Isabella Fischer-Mayer

Die erwähnten Posten werden in der Rubrik «einmalige zukunftsgerichtete Projekte» aufgeführt.

Das Frühwarnsystem der 5 finanzpolitischen Eckwerte wird dadurch umgangen. Der «Eckwert 2» (Wachstum der Aufwendungen darf dasjenige der Erträge nicht übersteigen) wird verfehlt und an «Eckwert 3» (Verhältnis zwischen

Selbstfinanzierungsmitteln und Nettoinvestitionen mind. 90 %) wird durch die oben erwähnten Ausklammerungen vorbeigesteuert. Anstatt der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken und zu sagen, was bei dieser Konstellation zu tun wäre (Massnahmen wie Einsparungen oder Steuererhöhungen), sucht die Regierung Zuflucht in finanzpolitischen Trickserien. Ist das eine ehrliche Politik?



Unreflektiert digital

Im Jahr 2011 verabschiedete das Parlament das e-Government-Gesetz (E-GovG). Dieses Gesetz ist die Grundlage für die Digitalisierung in Liechtenstein. Als Zweck wird in diesem Gesetz insbesondere die Förderung rechtserheblicher elektro-

nischer Kommunikation sowie die Sicherstellung einer effizienten und wirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel erwähnt.

Text: Carmen Sprenger

ALTERNATIVLOS DIGITAL

Im Dokument «E-Government Strategie Liechtenstein» (datiert April 2019, siehe QR-Code*) sind u. a. folgende Worte zu finden: «Obwohl die Landesverwaltung stark auf E-Government setzt, wird Bürgerinnen und Bürgern weiterhin



ein nicht-elektronischer Zugang zu sämtlichen Leistungen der Verwaltung ermöglicht.»

DIE REALITÄT

Kürzlich informierte die Steuerverwaltung, dass ab Januar 2025 die Abwicklung sämtlicher Mehrwertsteuergeschäfte obligatorisch über das neue eMWST-Portal erfolgt. Für diese Nutzung wird die eID (elektronische Identität) benötigt. In der Schweiz wird die MWSt-Abrechnung elektronisch eingereicht. Dafür braucht es allerdings keine elektronische Identität.

Wie kommt es in Liechtenstein zu diesem Sinneswandel und womit rechtfertigt sich dieser?

DISKRIMINIERUNG NICHT-DIGITALER MENSCHEN

Es gibt sie noch – Menschen, die nicht-digital leben. Es ist bedenklich, wenn in einer angeblich modernen Gesellschaft Mitmenschen zugunsten einer ungehemmten Digitalisierung in ihrem Alltag diskriminiert werden.

CHANCEN, RISIKEN

Betrachtet man die konsequente, eifrige Umsetzung und die damit erforderlichen Mittel, scheint Geld keine Rolle zu spielen. Kürzlich verschickte die Landesverwaltung die vierfarbige eID-Informationsbroschüre «Meine Identifikation im digitalen Leben» an alle Haushalte. Ganz offensichtlich will man allen die elektronische digitale Identität aufzwingen.

Beim kritischen Lesen der zugesandten Broschüre fällt auch auf, dass nicht ausgewogen informiert wird. Diese Drucksache gleicht einem Verkaufsprospekt. Die Bevölkerung wird unkritisch, einseitig informiert. Eine Abwägung von Chancen und Risiken fehlt. Die Gefahren der Digitalisierung scheinen kein Wort wert zu sein.

KOSTEN UND NUTZEN MÜSSEN HINTERFRAGT WERDEN

Wer garantiert den Nutzen des beträchtlichen Aufwandes, der die Digitalisierung mit sich bringt? Wenn die Digitalisierung zu rationelleren Abläufen führen soll, so muss sich dies im personellen Aufwand niederschlagen. Allerdings stellen wir momentan bei der Landesverwaltung genau das Gegenteil fest.

Gemäss dem Bericht und Antrag Nr. 2024/100 über den Landesvorschlag 2025 (siehe QR-Code**) stellt man fest, dass die Digitalisierung in diversen Amtsstellen zusätzliches Personal erfordert.

Ebenfalls erfährt man, dass die Investitionen in die IT-Infrastruktur der gesamten Landesverwaltung inkl. Gerichte zunehmen.

AUSMASS AN DIGITALISIERUNG IM SCHULALLTAG

Der Stellenwert der Bildung ist unumstritten. Bildung kann als Rohstoff im kleinen Land gesehen werden. Spricht man mit Personen, die am Schulalltag beteiligt sind, existieren jedoch grundlegende Probleme, die den Unterricht negativ beeinflussen. In Anbetracht dessen stellt sich die Frage, was das aktuelle Ausmass an Digitalisierung im Schulalltag rechtfertigt? Wäre es nicht klüger, die grundlegenden Probleme zu lösen, bevor dem «Experiment Digitalisierung» eine derartige Aufmerksamkeit geschenkt wird? Hinzu kommt die Tatsache, dass Neurologen, wie Dr. Manfred Spitzer, seit Jahren u. a. vor den Risiken der Digitalisierung an Schulen warnen.

DIGITALISIERUNG JA, ABER MIT MASS

Die vorausgesagten, strukturellen Defizite der staatlichen Betriebsrechnung für die nächsten vier Jahre sollten zum kritischen Nachdenken anregen. Der grosse personelle und schlussendlich finanzielle Aufwand für die ungehemmte Digitalisierung ist zu hinterfragen.

FAZIT

Ja zur Digitalisierung, aber reflektiert und so, dass die Allgemeinheit einen Nutzen hat. Digitalisierung darf nicht zur Schikane werden! Sowie keine Diskriminierung von nicht-digitalen Menschen – es muss immer eine Wahlfreiheit existieren.

***E-Government Strategie Liechtenstein**
<https://www.regierung.li/files/attachments/ikr-egovernmentstrategie-a4-d-6383540934130-66255.pdf>



****Landesvorschlag 2025**
<https://bua.regierung.li/bua/pdfshow.aspx?n=r=100&year=2024>





Radio-Privatisierungsinitiative: Ein Nachtrag zur Abstimmung vom 27. Oktober 2024 und ein Ausblick

Am 27. Oktober 2024 fand eine denkwürdige Abstimmung statt: Es ging um die Aufhebung des Gesetzes über den öffentlichen Rundfunk.

Text: Erich Hasler

Was viele bis zuletzt nicht für möglich gehalten haben, trat ein: Die Volksinitiative wurde mit mehr als 55.4 % JA-Stimmen angenommen. Dass ein Land den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschafft, ist nicht alltäglich und für Ausenstehende nicht so einfach nachvollziehbar. Deshalb ein kleiner Rück- und Ausblick.

WARUM KAM ES ZU DIESER ABSTIMMUNG UND ZUR KLAREN ZUSTIMMUNG?

Die vielen Jahre der Miswirtschaft bei Radio L, der Nachtrags- und Notkredite, enormen Kostensteigerungen, personellen Streitereien und Gerichtsverfahren, immer schlechter werdenden journalistischen Leistungen etc. Haben gemäss dem Wahlergebnis bei der Stimmbewölkerung Spuren hinterlassen. Die DpL brachte bereits 2018 eine Motion zur Privatisierung des Radios in den Landtag ein. Jedoch wurde diese Motion von keiner anderen Partei unterstützt. Trotz dieses Winks mit dem Zaunpfahl ging

es beim Rundfunksender im gleichen Stil weiter. Die Kosten für den Steuerzahler stiegen und die Leistung nahm weiter ab. Der Umzug in neue, viel teurere Räumlichkeiten an bester Lage brachte den Sender zwar mehr ins Zentrum des Landes - an eine viel frequentierte Strasse, entfernte ihn aber noch weiter von der Bevölkerung.

WAS TATEN REGIERUNG UND RADIO L NACH 2018?

Nichts. Offenbar schenkte man der eingebrachten Privatisierungsmotion der DpL-Abgeordneten keine Achtung. Es ging kein Ruck durch den Radiosender.



Auch wurde die Teppichetage nicht reorganisiert. Die Kosten stiegen weiter und die Hörerzahlen sanken so weiter. Ohne ausgewiesene Hörerzahlen ist es jedoch schwierig oder fast unmöglich, bezahlte Werbung zu verkaufen. Werbekunden wollen wissen, wofür sie ihr Geld ausgeben.

REGIERUNG HAT NICHT MIT DER ENTSCLOSSENHEIT DER DPL GERECHNET

Und was tat die Regierung als Oberaufsicht von Radio L nach 2018? Ebenfalls nichts oder zumindest nicht das Richtige. Vielmehr liess sie das Radio gewähren und störte sich auch nicht daran, dass dieses dem gesetzlichen Auftrag immer weniger nachkam. Fakt ist, dass die Regierung eine klare Mitverantwortung für das Zustandekommen der Volksinitiative hat. Offenbar hatte sie die Situation falsch eingeschätzt und nicht mit der Entschlossenheit der DpL gerechnet

HAUPTGRÜNDE FÜR DIE ZUSTIMMUNG ZUR PRIVATISIERUNGSINITIATIVE?

Die wesentlichen Gründe, warum die Privatisierungsinitiative vom Stimmvolk an-

genommen wurde, waren sicherlich der geringe Anteil an Hörern, die schlechte Qualität des Programms und die hohen Kosten. Die Radio-L-Nichthörenden und diejenigen, die das Radio schlecht beurteilten, stimmten der Initiative zu. Auch spielte es eine Rolle, dass der Rundfunk in Zukunft 70 % der gesamten Medienförderung erhalten sollte.

WELCHE ROLLE HABEN DIE ABSTIMMUNGSEMPFEHLUNGEN GESPIELT?

Erfreulicherweise wurden die Stimmempfehlungen der beiden Grossparteien nur teilweise befolgt. Während die FDP-Wähler die Initiative klar ablehnten (62 : 38), nahmen die VU-Anhänger die Initiative knapp an (52 : 48). Hier zeigt sich, dass eine klare Mehrheit in Sachabstimmungen ihr eigenes Urteil fällt.

Wenig erstaunlich lehnten die FL-Anhänger die Initiative klar ab (68 : 32), während die DpL-Anhänger die Initiative fast unisono befürworteten (94 : 6). Hier spiegeln sich auch die ideologischen Differenzen zwischen der DpL und der FL wider. Die DpL nimmt eine liberale Haltung ein, fordert einen schlanken Staat und setzt auf Eigenverantwortung,

WIE SOLL ES NUN WEITERGEHEN?

Die Regierung hüllt sich in Schweigen. Jetzt fehlt ihr die Zeit, die sie mit der hinausgeschobenen Behandlung der Volksinitiative, die bereits am 5. März 2024 eingereicht wurde, vertrödelt hat. Bis zum 1. Januar 2026 muss nun eine Lösung her. Zu berücksichtigen ist dabei der Wählerwille. Die Mehrheit der Abstimmenden findet CHF 4 Mio. pro Jahr zu viel Geld für einen Radiosender. Auch der Anteil derer, die sich eine Medienlandschaft ohne Radiosender vorstellen können, ist mit 47 % sehr hoch. Siehe nicht-repräsentative Umfrage des Vaterlands (1624 Teilnehmende).

VORSTELLUNG DER DPL

Die DpL hat schon verschiedentlich ihre Vorstellungen kundgetan. Grundsätzlich kommt ein Konzessionssystem nach Schweizer Vorbild in Frage. Dort werden Konzessionen mit staatlicher Förderung alle 10 Jahre neu ausgeschrieben, wobei die Erfüllung des Leistungsauftrags durch eine neutrale Stelle geprüft wird. Wichtig ist, dass ein vom Steuerzahler gefördertes Medium zur Neutralität, Ausgewogenheit, Vielfalt und objektiven



Berichterstattung verpflichtet ist. Geld darf es nicht allein auf Basis des Personalaufwands geben. Es muss auch der Output (Leistung) berücksichtigt werden. Dazu bedarf es einer Anpassung des Gesetzes zur Medienförderung.

Wichtig ist auch, dass Synergien zwischen den verschiedenen Medienkanälen genutzt werden. Wenn ein Medium so aufgestellt werden kann, dass es die vierte Gewalt im Staat tatsächlich spielt, braucht es auch nicht unbedingt mehrere Online-Angebote.

DAS MEDIENFÖRDERUNGSGESETZ IST ANZUPASSEN

Leider zeigt die Medienministerin noch keine Absicht, das Medienförderungsgesetz grundlegend neu auszurichten. Stattdessen begnügt sich Regierungsrätin Monauni mit dem bekannten Allheilmittel, allen Medienunternehmen mehr Geld zufließen zu lassen. Hauptprofiteurin wäre das bereits stärkste Medienunternehmen des Landes, das CHF 442'910 zusätzlich pro Jahr erhalten würde. Die Notwendigkeit dieses Zustufes ist nicht abgeklärt und keine weiteren Verpflichtungen damit verbunden sind.

DPL AUCH OFFEN FÜR ANDERE IDEEN

Reinhard Walser, ehemaliger Chefredakteur des Vaterlands und Arthur Gassner haben in einer Petition Ideen eingebracht, die prüfenswert sind. Sie sehen das Fernsehen und die Online-Berichterstattung als die wichtigsten Medien zur Stärkung der Demokratie und der Identität eines Volkes an. Sie schlagen die Gründung einer öffentlich-rechtlichen Medienagentur vor, in die auch das heutige Radio L integriert werden könnte.

«VATERLAND» ZUKÜNFTIG ALS FORUMSZEITUNG?

Nach den Vorstellungen von R. Walser sollte das «Vaterland» zukünftig als Forumszeitung dienen. Er ist - ebenso wie die DpL - der Auffassung, dass die Regierung mit dem Vaduzer Medienhaus eine Leistungsvereinbarung abschliessen sollte, die das «Vaterland» zur Informations-, Meinungsbildungs- sowie Kritik- und Kontrollfunktion verpflichten müsste. «Vor allem müssten alle politischen Bewegungen, Ideen, Entschiede und Vorstellungen aller politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen behandelt werden» (Leserbrief vom 13. Juni 2024).

Es ist anzunehmen, dass auch eine Mehrheit der Bevölkerung sich diesen Vorstellungen anschliessen könnte. Es fehlt jetzt nur noch der Wille der Regierung und des Landtags, diesen Weg einzuschlagen.

Die VU - als staatstragende Partei - sollte sich aus Staatsräson überlegen, ob jetzt nicht der Zeitpunkt gekommen ist, sich vom Medienhaus zu trennen und eine neue Trägerschaft zu installieren, in welcher alle Interessensgruppen vertreten sein könnten.

November-Landtag

MOTIONEN

ABÄNDERUNG DES INFORMATIONSGESETZES

Die DpL-Abgeordneten Herbert Elkuch und Thomas Rehak brachten am 5. November 2024 die Motion «Abänderung des Informationsgesetzes» ein.

DIESE MOTION FINDEN SIE UNTER:

www.landtag.li/files/attachments/motion-betreffend-abaenderung-des-informationsgesetzes.pdf

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:



SENKUNG DER NETZNUTZUNGSKOSTEN FÜR DAS ELEKTRIZITÄTSNETZ

Der DpL-Abgeordneten Thomas Rehak brachte am 5. November 2024 die Motion «Senkung der Netznutzungskosten für das Elektrizitätsnetz» ein.

DIESE MOTION FINDEN SIE UNTER:

www.landtag.li/files/attachments/motion-zur-senkung-der-netznutzungskosten-fuer-das-elektrizitaets-netz-638664178856372432.pdf

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:



HALTUNG VON EQUIDEN

Die Abgeordneten Thomas Rehak, Günter Vogt, Johannes Kaiser und Patrick Risch brachten am 5. November 2024 die Motion «Haltung von Equiden» ein.

DIESE MOTION FINDEN SIE UNTER:

www.landtag.li/files/attachments/motion-betreffend-regelung-fuer-die-haltung-von-equiden.pdf

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:



KLEINE ANFRAGEN

ZWANG ZUR BENUTZUNG DER EID

Der DpL-Abgeordnete Thomas Rehak stellte am 5. November 2024 die Kleine Anfrage «Zwang zur Benutzung der eID».

DIESE KLEINE ANFRAGE FINDEN SIE UNTER

www.landtag.li/printkleineanfrage/27842/?t=638670353254086570

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:



LEHRERBESOLDUNG IM 11. DIENSTJAHR

Der DpL-Abgeordnete Thomas Rehak stellte am 5. November 2024 die Kleine Anfrage «Lehrerbesoldung im 11. Dienstjahr».

DIESE KLEINE ANFRAGE FINDEN SIE UNTER

www.landtag.li/printkleineanfrage/27840/?t=638670353254086570

Oder scannen Sie mit einem Smartphone folgenden QR-Code:



transparent • Impressum

Herausgeber/Verleger: Demokraten pro Liechtenstein DpL

Redaktionsleiter: Dr. Erich Hasler

Auflage: 20.500 Ex.

Grafische Gestaltung/

Konzeption: Zeit-Verlag Anstalt, Eschen FL

Druck: Somedia Partner AG, Haag SG

dpl@dpl.li, www.dpl.li

